

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 23. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 14. Juni 2022

Potsdam, 14.06.2022

Anwesende:

Christopher Banditt, Dr. Andrea Block, Prof. Dr. Lisa Bruttel, Fynn Raphael Dobler, Sandra Drozdowski, Prof. Dr. Monika Fenn, Prof. Dr. Martin Fischer, Michaela Fuhrmann, Prof. Dr. Susanne Hähnchen, Michael Herrmann, Max Knietzsch, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Johannes Ksiazek, Kathrin Kuchenbuch, Carsten Markowsky, Prof. Dr. Heiko Möller, Stefanie Nimz, Dr. Brigitte Obermayr, Philipp Okonek, Margit Reimann, Prof. Dr. Philipp Richter, Henrik Rose, Prof. Dr. Christoph Schroeder, Yvonne Strahle, Dr. Britta van Kempen, Juliane Wawrzynek, Dr. Martin Wendt, Luca Wolff

Die **Tagesordnung** umfasst folgende Punkte:

1. B.A. Cluster Russistik und Polonistik
2. B2 Germanistik
3. M.Sc. Cognitive Science – Embodied Cognition
4. B.Sc. Volkswirtschaftslehre
5. M.Sc. Astrophysics

Dr. van Kempen eröffnet die 23. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission, begrüßt alle Anwesenden und stellt das Verfahren der Diskussion und Abstimmung in der Kommission vor.

1. B.A. Cluster Russistik und Polonistik

Anwesende Fachvertreterin: Dr. Brigitte Obermayr

Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Philipp Okonek

Dr. van Kempen begrüßt Dr. Obermayr als eingeladene Fachvertreterin und übergibt das Wort an Herrn Ksiazek vom Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ), der das Cluster kurz vorstellt. Nach der Zusammenfassung der vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen übergibt Dr. van Kempen das Wort an Dr. Obermayr.

Dr. Obermayr nimmt zu einigen Punkten der beiden Studienprogramme Stellung: Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen (Aufl. 2) sei aufgrund der bescheidenen Ausstattung des Instituts unumgänglich, um Flexibilität und Wahlfreiheit zu garantieren. Allerdings könne wegen der kleineren Studierendenzahlen eine individuelle Betreuung und Prüfungserbringung gewährleistet werden. Zudem ergebe sich daraus der wünschenswerte Nebeneffekt eines jahrgangsübergreifenden Lernens. Die vergleichsweise lange Moduldauer der Sprachmodule (Aufl. 3) lasse sich nicht vermeiden. Eine allzu starke Spezifizierung der Berufsfelder sei mit der Fachkultur nicht vereinbar; beide Programme seien keine Ausbildungsstudiengänge. Dennoch würden in der Studienordnung konkretere Ausführungen vorgenommen werden (Empf. 1). In den Studienprogrammen liege ferner der Fokus auf der Kulturkompetenz, sodass zwischen dieser und der Sprachwissenschaft zwar keine Gleichverteilung, aber auch keine Schräglage vorliege (Empf. 2). Zu den hohen Schwundquoten (Empf. 3) gibt Dr. Obermayr an, dass geisteswissenschaftliche Fächer meist ein Labor zwischen Adoleszenz und Erwachsenensein darstellten und vielen Studienbeginner*innen zunächst zur Orientierung dienten. Wer in Polonistik/Russistik jedoch über die Studieneingangsphase hinaus dabei bleibe, werde im vergleichsweise familiären Institut gut betreut.

In der Diskussion kritisiert Prof. Kohler hinsichtlich dieses Punktes, dass für kleine Fächer mit wenigen Studierenden die durchschnittlichen Schwund- und Absolventenquoten wenig aussagekräftig seien. Da Dr. Obermayr jedoch diese Empfehlung zur Evaluation der Quoten gerne annimmt, verzichtet Prof. Kohler auf einen Antrag zur Streichung dieser Empfehlung. Herr Okonek beantragt die Aufnahme einer Empfehlung zur Einführung einer Freiversuchsregelung als Schutz vor Exmatrikulation und um einen Austausch über diese Option in der Studienkommission anzuregen. Laut Dr. Obermayr ist dieses Thema im Professorium bereits besprochen worden, Vorteile würden gesehen, der Aufwand rechtfertige aber kaum den Nutzen und zudem bestünden bereits Möglichkeiten zum Nachholen von Klausuren. Gleichwohl werde das Thema in größerer Runde noch einmal besprochen. Eine entsprechende Empfehlung wird von der Kommission einstimmig angenommen.

Frau Drozdowski erfragt, wie es sich angesichts der derzeitigen politischen Situation mit dem Ukraine-Krieg und den Partnerschaften mit russischen Einrichtungen verhält, ob hier polnische Erasmus-Partnerschaften einen Ersatz bieten könnten. Dr. Obermayr führt aus, dass die Verträge mit Russland in der Tat aktuell auf Eis liegen und die Studierenden durchaus nach Warschau ausweichen würden, aber auch nach Georgien oder Estland. Zudem würden die Partnerschaften derzeit neu aufgestellt. Auf eine weitere Frage von Frau Drozdowski zu unterschiedlichen Sprachniveaus beim Studieneinstieg führt Frau Dr. Obermayr aus, dass die Eingangsniveaus mit Eignungstests festgestellt und ihnen mit Ausgleichsmodulen begegnet werde. Frau Drozdowski weist noch auf einige redaktionelle Unstimmigkeiten auf der zentralen Informationsseite zu den Studienprogrammen hin, wofür Dr. Obermayr sich bedankt.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen mit einer weiteren Empfehlung von der Kommission einstimmig (6:0:0)¹ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

2. B2 Germanistik

Anwesender Fachvertreter: Prof. Dr. Christoph Schroeder

Studierende in der Abstimmung: Philipp Okonek, Luca Wolff

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Schroeder, der als Studienkommissionsmitglied in Vertretung für Prof. Philipowski anwesend ist. Die Kurzvorstellung des Studienprogramms seitens des ZfQ erfolgt durch Frau Wawrzynek. Anschließend stellt Dr. van Kempen die vorgeschlagenen Empfehlungen für das Studienprogramm vor – der Entwurf des ZfQ sieht für das Studienprogramm keine Auflagen vor.

Prof. Schroeder dankt allen Beteiligten, die am Bericht gearbeitet haben, sowie den Gutachter*innen und nimmt zu den Empfehlungen Stellung: Die Ergänzung um die Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache (Empf. 1) werde nachgeholt, die breitere Verankerung von Inhalten aus der Frauen- und Geschlechterforschung und dem Bereich Diversität werde ebenfalls umgesetzt und in Diskussion sei die Einführung eines Pflichtpraktikums (die anderen Inhalte aus Empf. 3 würden bereits umgesetzt).

Herr Okonek beginnt die Diskussion mit dem Vorschlag, dem Fach die Einführung einer Freiversuchsregelung zu empfehlen, was von der Kommission auch einstimmig angenommen wird. Prof. Schroeder hält hierzu fest, dass dies bereits Thema in der Studienkommission sei, für eine breitere Diskussion aber noch das Kollegium und weitere Studierende eingebunden würden. Aufgrund einer von Herrn Okonek ausgemachten hohen Klausurdichte, die auch im Rahmen der Testat-Leistungen in Einführungsmodulen zu erbringen sind, plädiert er für eine entsprechende Empfehlung zur Erhöhung

¹ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

der Prüfungsvarianz; auch diese Empfehlung wird von der Kommission einstimmig beschlossen. Hierzu führt Prof. Schroeder aus, dass er diese Anregung gerne mitnehme, weist aber bereits darauf hin, dass in dem vergleichsweise großen Studiengang andere Prüfungsformen als die Klausur in den Einführungsmodulen schwerer umsetzbar seien.

Herr Wolff erkundigt sich, ob die vielen Prüfungsnebenleistungen zu einer übermäßig hohen Belastung der Studierenden führten. Prof. Schroeder merkt an, dass – insbesondere nach Wegfall der Anwesenheitspflicht – die Prüfungsnebenleistungen als Nachweis dienen, dass das, was vermittelt wird, bei den Studierenden auch ankommt. Zudem hätten die Prüfungsnebenleistungen/Testate eine große Varianz und dass der Umfang der Prüfungsnebenleistungen nicht überhandnimmt, werde von der Studienkommission im Auge behalten. Herr Hermann ergänzt, dass es sich bei den Testaten um keine harten Prüfungs-, sondern tatsächlich um Nebenleistungen handele.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen mit zwei weiteren Empfehlungen von der Kommission einstimmig (6:0:0)² angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

3. M.Sc. Cognitive Science – Embodied Cognition

Anwesender Fachvertreter: Prof. Dr. Martin Fischer

Anwesender Studierendenvertreter: Fynn Raphael Dobler

Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Philipp Okonek

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Fischer als eingeladenen Fachvertreter und Herrn Dobler als Vertreter der Studierenden des Fachs. Frau Wawrzynek präsentiert in Kürze das Studienprogramm, woraufhin Prof. Fischer zu den vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen Stellung bezieht. Die Empfehlungen und Auflagen zielen nicht auf die Forschungsorientierung des Studienprogramms, was eine Bestätigung für das Fach sei. Die unzureichenden und missverständlichen Angaben in den Studiengangdokumenten würden ausbessert werden (Aufl. 2 u. 3) und auch die Empfehlung (2) zu mehr Praxisbezug werde angenommen.

Hier setzt in der Diskussion Frau Drozdowski direkt an und regt eine breitere schriftliche Darstellung der berufsfeldbezogenen Kompetenzen an, was Prof. Fischer zur Verbesserung der Beschreibung des Studienprogramms gern annimmt und im Rahmen der Empfehlung 2 mitdenkt. Herr Okonek schlägt vor, um Auflage 1 zu begegnen, das entsprechende 15-Leistungspunkte-Modul auf zwei Module (mit 6 und 9 Leistungspunkten) zu splitten. Prof. Fischer möchte die Abweichung von der generellen Regelung, wonach ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird, lieber mit der nötigen Prüfungsvarianz begründen. Hinsichtlich der 5 Prozent Auslandserfahrung, die für die Zulassung gefordert werden, erkundigt sich Frau Drozdowski kritisch, was passiere, wenn potenzielle Bewerber*innen keine (finanziellen etc.) Möglichkeiten hätten, diese vorab zu erbringen. Prof. Fischer hält diese Regelung für gerechtfertigt; gerade da der „culture shock“ eine höhere Schwundquote bedingen könnte, sei Auslandserfahrung gut.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen von der Kommission einstimmig (6:0:0)³ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

4. B.Sc. Volkswirtschaftslehre

Anwesende Fachvertreterin: Prof. Dr. Lisa Bruttel

² Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

³ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

Studierende in der Abstimmung: Philipp Okonek, Max Knietzsch, Luca Wolff

Nach der Begrüßung von Prof. Bruttel als Fachvertreterin stellt Frau Reimann das Studienprogramm kurz vor. Dr. van Kempen bittet daraufhin die Fachvertreterin um eine Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen. Prof. Bruttel führt aus, dass mit den Empfehlungen „offene Türen“ eingerannt würden, da das Studienprogramm nach der Neubesetzung eines Lehrstuhls ohnehin gerade neu aufgestellt werde. Die Kongruenz von Lehrangebot und Studienordnung (Aufl. 1) und die Stärkung des Praxisbezugs (Empf. 1) würden bereits in der Fachgruppe besprochen.

In der anschließenden Diskussion merkt Herr Knietzsch an, dass sich die Studierenden im Curriculum aktuell de facto zwischen der internationalen Ausrichtung (Englisch) und den – ohnehin geringen – Möglichkeiten zu einem Praxisbezug entscheiden müssten. Da Studierende die im Transcript of Records bescheinigte Internationalität eher für die Zulassung zu einem anschließenden Master benötigten, würden sie sich zumeist gegen das Praktikum entscheiden (müssen). Herr Knietzsch schlägt deshalb eine Ausweitung des Wahlpflichtbereichs vor. Prof. Bruttel möchte gerne mehr Praxisbezug schaffen, aber ohne dass es „Leistungspunkte kostet“, weshalb die außercurricularen Angebote erweitert werden sollen, auch solle der Ausbau von Sprachkompetenzen über eine Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots im Wahlpflichtbereich unterstützt werden. Herr Wolff verweist auf die mangelnde Zufriedenheit der Studierenden mit der Kommunikation und der Informationsweitergabe seitens des Fachs und regt hier Nachbesserungen an. Prof. Bruttel begründet mögliche entsprechende Defizite in der Vergangenheit mit dem lange vakanten Lehrstuhl. Aber als eine Neuerung gebe es jetzt schon einmal einen Twitter-Account. Frau Nimz ergänzt, dass den Hinweisen zur mangelnden Dokumentation aus dem studentischen Gutachten schon im Vorfeld zur Sitzung nachgegangen worden sei.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen von der Kommission einstimmig (7:0:0)⁴ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

5. M.Sc. Astrophysics

Anwesende Fachvertreter: Prof. Dr. Philipp Richter, Dr. Martin Wendt

Anwesender Studierendenvertreter: Henrik Rose

Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Philipp Okonek

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Richter und Dr. Wendt als eingeladene Fachvertreter sowie Herrn Rose von Seiten der Studierenden. Nach der Kurzvorstellung des Programms durch Frau Reimann nimmt Prof. Richter zu den vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen Stellung. Zunächst zeigt sich Prof. Richter sehr angetan von den Gutachten im Akkreditierungsverfahren und den enthaltenen Anregungen. Die Studienordnung sei einstmals beabsichtigt eher allgemein gehalten worden und vieles an Informationen werde via Handreichungen an die Studierenden verteilt, weshalb einiges für die Gutachter*innen nicht einsehbar gewesen sei. Die Empfehlungen würden grundsätzlich gerne angenommen bzw. in der Studienkommission diskutiert werden. Zu Empfehlung 3 führt Prof. Richter etwas genauer aus, dass die Grundkenntnisse der Astrophysik tatsächlich notwendig seien, gegebenenfalls künftig aber nicht mehr sechs, sondern weniger Leistungspunkte umfassen könnten.

In der Diskussion verweist Frau Drozdowski darauf, dass es zum Studienprogramm drei Informationsseiten (auch außerhalb der Universitätswebseiten) gebe, die hinsichtlich der Informationen nicht ganz deckungsgleich seien. Prof. Richter bekräftigt, dass alle Webseiten eigentlich deckungsgleich sein sollten. Bei der außeruniversitären handele es sich um eine Netzwerk-Webseite mit Verbund-

⁴ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

partner*innen, um das Auffinden des Studienprogramms zu erleichtern. Eine entsprechende Empfehlung, die Webseiten innerhalb der Universität-Infrastruktur und im Netzwerk einheitlich zu halten, wird von der Kommission einstimmig angenommen.

Herr Okonek erfragt, warum so selten Studierende in Regelstudienzeit oder in Regelstudienzeit plus zwei Semester das Studienprogramm absolvieren würden. Prof. Richter nennt als Grund die sehr heterogene Studierendenschaft. Studierende mit geringeren Vorkenntnissen würden in der Anfangsphase den curricularen Workload reduzieren, um Bachelor-Inhalte nachzuholen, weshalb sie länger studierten. Gleichwohl wolle sich das Studienprogramm dieses diverse Bewerberfeld erhalten ohne die Zulassungsvoraussetzungen hochzuschrauben oder das Curriculum abzuschmelzen.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen mit einer weiteren Empfehlung von der Kommission einstimmig (6:0:0)⁵ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

⁵ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.A. Russistik und B.A. Polonistik

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14.06.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelorstudiengänge „Russistik“ und „Polonistik“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sind in § 4 „Ziele des Bachelorstudiums“ um personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in sowohl Basis-, Aufbau- als auch Vertiefungsmodulen muss von den Fächern überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module untereinander und das Erreichen unterschiedlicher Qualifikationsziele sicherzustellen. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen ist diese zu begründen (vgl. QP 2.1; BAMA-O § 5 Abs. 1).
3. Die Module SLP_BA_003, SPL_BA_016, Z_PL_BA_03, SLR_BA_003, SLR_BA_018 sowie Z_RU_BA_03 erstrecken sich gemäß den exemplarischen Studienverlaufsplänen über drei Semester. Die exemplarischen Studienverlaufspläne sind so anzupassen, dass alle Module innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden können, auch um die angestrebte Auslandsmobilität zu gewährleisten. Andernfalls ist eine Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. QP 2.1, 2.5; BAMA-O § 5 Abs. 1).
4. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Dies bezieht sich auch auf eine etwaige Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Es sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).
5. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; BAMA-O § 5 Abs. 2 u. § 8 Abs. 2b).
6. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten und Webseiten sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).
7. Die Teilnahmevoraussetzungen sind gemäß den Modulbeschreibungen einzuhalten (vgl. QP 4.3; BAMA-O § 5 Abs. 2).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2030**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.03.2023** nachgewiesen.

Für die Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die in den Studien- und Prüfungsordnungen genannten Berufsfelder dahingehend zu überprüfen, inwieweit die Studierenden für die genannten Berufsfelder tatsächlich qualifiziert werden und diese ggf. anzupassen (vgl. QP 1.1).
2. Gemäß den Einschätzungen der Fachgutachterin und des externen studentischen Gutachters wird den Studienkommissionen empfohlen, eine gleichmäßige Gewichtung der Bereiche Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft im Curriculum zu prüfen, da die Sprachwissenschaft bisher unterrepräsentiert ist (vgl. QP 1.4).
3. Es wird empfohlen, die Gründe für die hohen Schwundquoten zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 4.4).
4. Die Vorschläge des Berufspraxisgutachters zur Erhöhung des Praxis- und Berufsfeldbezugs (Pflichtpraktikum, Treffen mit Alumni, stärkere Verschränkung mit politik- und geschichtswissenschaftlichen Inhalten etc.) sollten auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden (vgl. QP 5.2, 5.3).

5. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Einführung einer Freiversuchsregelung zu prüfen.

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2019
- Fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Russistik an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2019
- Elektronischer Modulkatalog für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik, Stand WiSe 2019/20
- Elektronischer Modulkatalog für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Russistik, Stand WiSe 2019/20
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2021 bis WiSe 2021/22
- Selbstberichte der Studienkommissionen
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Mirja Lecke, Lehrstuhlinhaberin für Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft an der Universität Regensburg
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Bernd Buder, Programmdirektor des FilmFestivals Cottbus
- Externer studentischer Gutachter: Bastian Fuchs, Student der Empirischen Mehrsprachigkeitsforschung mit dem Schwerpunkt Slavistik an der Ruhr-Universität Bochum

- Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 26.04.2022
- Gespräch mit Studierendenvertreter*innen am 27.04.2022
- Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission und dem Qualitätsmanagementbeauftragten der Philosophischen Fakultät am 05.05.2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Dr. Brigitte Obermayr

im ZfQ: Johannes Ksiazek

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Juni 2022 für die Bachelorstudiengänge „Russistik“ und „Polonistik“:

- Prof. Dr. Heiko Möller (Vize-Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Yvonne Strahle (als Vertretung für den Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.A. 2F Germanistik

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14.06.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Germanistik“ wird ohne **Auflagen** akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2030**. Die **Beschäftigung mit den Empfehlungen** wird bis zum **31.03.2023** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung der Wissenschaftsgutachterin, in den in der Studienordnung genannten Zielen des Zwei-Fach-Bachelor Germanistik, die Spezialisierung im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache noch ergänzt werden könnte (vgl. QP 1.1).
2. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung der Wissenschaftsgutachterin, innerhalb der Aufbaumodule der Literaturwissenschaft, die Begrifflichkeit der Frauen- und Geschlechterforschung ergänzt und der Bereich Diversität stärker beachtet werden könnte (vgl. QP 1.4).
3. Die Vorschläge der Berufspraxisgutachterin zur Stärkung des Praxisbezuges (Implementierung eines Pflichtpraktikums, Einladung von Berufspraxisvertreter*innen, Initiierung eines Alumni-Programms) sollten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden, so dass der Transfer von gelerntem Wissen in die Praxis gefördert wird (vgl. QP 5.2).
4. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Einführung einer Freiversuchsregelung zu prüfen.
5. Es wird empfohlen, die Ausgewogenheit der Prüfungsvarianz bzw. die Dichte an Klausuren (auch über Testate) in Einführungsmodulen zu überprüfen.

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2020
- Elektronischer Modulkatalog für das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Fach Germanistik
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22
- Selbstbericht der Studienkommission vom 30.08.2021
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragung im WiSe 2020/21 (n=22)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Iris Hermann, Professur für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Bamberg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Carina Lehnen, Verlagsleitung Philologie beim Erich Schmidt Verlag in Berlin
- Externer studentischer Gutachter: Sebastian Adam, Abschluss B.A. Germanistik an der Universität Leipzig, derzeit Studium B.A. Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig
- Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 29.04.2022

- Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission und QM-Beauftragten der Philosophischen Fakultät am 12.05.2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Katharina Philipowski, Prof. Dr. Andreas Degen, apl. Prof. Dr. Matthias Granzow-Emden

im ZfQ: Juliane Wawrzynek

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Juni 2022 für den Bachelorstudiengang „Germanistik“:

- Prof. Dr. Heiko Möller (Vize-Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Yvonne Strahle (als Vertretung für den Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Luca Wolff (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.Sc. Cognitive Science – Embodied Cognition

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14.06.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Cognitive Science – Embodied Cognition“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Entgegen den Vorgaben der BAMA-O werden in dem Modul Cognitive Science and Embodied Cognition (CSE-MA-010) zwei Modulteilprüfungen anstatt einer (einzigen) Modulprüfung abverlangt. Dies muss angepasst oder begründet werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 8 (3)).
2. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen (CSE-MA-002 und CSE-MA-014). Hierbei sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 8).
3. Die fehlenden Informationen im Modulkatalog sind zu ergänzen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2030**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.03.2023** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Gründe für die niedrigen Absolvent*innenquoten und die hohen Schwundquoten zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 4.4).
2. Es wird der Studienkommission empfohlen, dass die Anregungen der Berufspraxisgutachterin zu mehr Einblicken in nicht-wissenschaftliche Berufsfelder und ggf. die Implementierung von Berufspraktika auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden (vgl. QP 5.3).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master/PhD-Studiengang Cognitive Science - Embodied Cognition an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016 i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung vom 15. Januar 2020
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterabschnitt des konsekutiven Master-PhD-Studiengangs Cognitive Science - Embodied Cognition (CoSEC) an der Universität Potsdam vom 03. März 2017
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Master Cognitive Science - Embodied Cognition
- Vorlesungsverzeichnisse vom SoSe 2021 bis WiSe 2021/22
- Selbstbericht der Studienkommission
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Peter König, Professor und Leiter der Forschungsgruppe Neurobiopsychologie am Institut für Kognitionswissenschaft an der Universität Osnabrück
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Birgit Bärnreuther, Gründerin und Agenturleiterin der Userlutions GmbH
- Externe studentische Gutachterin: Salomé Li Keintzel, Studium M.Sc. Psychologie an der Universität Kassel

- Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 28.04.2022
- Gespräch mit Studierendenvertreter*innen am 29.04.2022
- Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission und der QM-Beauftragten der Humanwissenschaftlichen Fakultät am 09.05.2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Martin Fischer, Prof. Dr. Ralf Engbert

im ZfQ: Juliane Wawrzynek

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Juni 2022 für den Masterstudiengang „Cognitive Science – Embodied Cognition“:

- Kathrin Kuchenbuch (als Vertretung für den Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.Sc. Volkswirtschaftslehre

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14.06.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ wird mit folgender **Auflage** akkreditiert:

1. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4.3; BbgHG §26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2030**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.03.2023** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Entsprechend der Empfehlungen des Fachgutachters prüft die Studienkommission mögliche inhaltliche Ergänzungen bzw. Anpassungen des Curriculums (vgl. QP 1.4).
2. Es wird der Studienkommission empfohlen, die vom Fach- und externen studentischen Gutachter angeregte Erhöhung der Varianz der Lehrveranstaltungsformen insbesondere bezogen auf die verbindliche Belegung von Seminaren, zu erhöhen (vgl. QP 2.2).
3. Es wird der Studienkommission gemäß den Vorschlägen aller Gutachter empfohlen, das englischsprachige Lehrangebot des Bachelorprogramms Volkswirtschaftslehre auszubauen und Auslandsaufenthalte im Studienverlauf stärker zu fördern (vgl. QP 2.5).
4. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung des externen studentischen Gutachters eine höhere Varianz der Prüfungsformen im Studienprogramm den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. QP 3.2).
5. Die Vorschläge des Berufspraxisvertreters zur Stärkung des Praxisbezuges sollten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden, so dass der Transfer von gelerntem Wissen in die Praxis gefördert wird (vgl. QP 2.5, 5.2, 5.3).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 23. Januar 2019
- Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2020
- Elektronischer Modulkatalog für das Ein-Fach-Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22
- Selbstbericht der Studienkommission, 31. August 2021
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragung im WiSe 2020/21 (n=20; Rücklauf auf Basis der Grundgesamtheit: 11 %)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Bernd Hayo, Professur VWL: Makroökonomie, Philipps-Universität Marburg

- Vertreter des Arbeitsmarkts: Ralf Wiegert, MENA economics team lead, Economics & Country Risk, IHS Market bei S&P Global
- Externer studentischer Gutachter: Fabian Probst, Student im M.Sc. Management an der Universität Hohenheim
- Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 09.05.2022
- Gespräch mit Studierendenvertreterin am 04.05.2022
- Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission und QM-Beauftragten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät am 16.05.2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Lisa Bruttel, Prof. Dr. Marco Caliendo

im ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Juni 2022 für den Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“:

- Kathrin Kuchenbuch (als Vertretung für den Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Yvonne Strahle (als Vertretung für den Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Max Knietzsch (Student)
- Philipp Okonek (Student)
- Luca Wolff (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.Sc. Astrophysics

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14.06.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Astrophysics“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Es muss transparent gemacht werden, in welcher Art und in welchem Umfang Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; BAMA-O §8).
2. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4.3; BbgHG §26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2030**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.03.2023** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die Studienkommission prüft gemäß der Einschätzung des externen studentischen Gutachters und des studentischen Vertreters, inwiefern die computational skills zum Erreichen des in der Studienordnung anvisierten Ziels des „computergestützten Lösen von Problemen“ transparenter und bezogen auf die angebotenen Niveaustufen, dargestellt werden können (vgl. QP 1.1).
2. Entsprechend der Empfehlungen des Fachgutachters und des studentischen Vertreters prüft die Studienkommission mögliche inhaltliche Ergänzungen bzw. Anpassungen des Curriculums (vgl. QP 1.4).
3. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung des Fachgutachters der geforderte Umfang von mindestens 6 LP zu Kenntnissen der Astrophysik tatsächlich als Zugangsvoraussetzung notwendig ist (vgl. QP 1.5).
4. Es wird gemäß dem Vorschlag des Berufspraxisvertreters empfohlen, Qualifizierungsmöglichkeiten für Berufsmöglichkeiten über die wissenschaftliche Forschung hinaus transparenter in den studienrelevanteren Dokumenten darzustellen (vgl. QP 5.3).
5. Mögliche Diskrepanzen zwischen den Informationswebseiten zum Studienprogramm, die innerhalb und außerhalb der Universitäts-Homepage existieren, sollten beseitigt werden.

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Astrophysics an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Astrophysics an der Universität Potsdam vom 6. Juli 2016
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Master Astrophysics, Stand: WiSe 2016/17
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2021 Wintersemester 2021/22
- Selbstbericht der Studienkommission
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Sebastian Wolf, Leiter der Arbeitsgruppe Stern- und Planetenentstehung, Exoplaneten in der Abteilung Astrophysik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- Vertreter des Arbeitsmarktes: Tim Florian Horn, Direktor Archenhold-Sternwarte & Zeiss-Großplanetarium Berlin
- Externer studentischer Gutachter: Christoph Blattgerste, Student im M.Sc. Physik an der Universität Heidelberg
- Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 26.04.2022
- Gespräch mit Studierendenvertreter am 03.05.2022
- Gespräch mit Fachvertretern und QM-Beauftragten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 03.05.2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Philipp Richter, Prof. Dr. Dr. Stephan Geier, Dr. Martin Wendt

im ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Juni 2022 für den Masterstudiengang „Astrophysics“:

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Yvonne Strahle (als Vertretung für den Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)